

# Dampfwagen.

Ausgabe nach Rechts u. Chemnitz fr. 42/4. 61, 10, 12. (Bis 1000) Rm. 210, R. 61. | Berlin fr. 44, Rm. 2. | Großenhain fr. 61, 10, Rm. 210, R. 61. | Wittenfr. 81, 112, Rm. 214, R. 61. | Böhlenfr. 1. 7, 9, 12, 2, 7, Rm. 10. | Freiberg f. 8, Rm. 2. R. 61. | Thonau f. 8, 104, Rm. 2, 4, R. 61. | Görlitz fr. 6, 10, Rm. 12, 5, Rm. 740, 11.

Die Klagen noch keine Bestrafungen vorliegen, sowie wegen ihrer offenen Bekennnis, nur soweit Bestrafung, als die Angeklagte durch ihre eigenen Geständnisse belastet ist. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 4 Monate Arbeitshausstrafe.

Wochen-Repertoire des Königl. Hoftheaters: Sonntag: Tannhäuser. Tannhäuser: Herr Tischbein. — Montag: J. e. M. Engel und Satan. Lustspiel in 1 Act von Leopold Günther. J. e. M.: Der geheimnisvolle Brief. Lustspiel in 1 Act von Robert Benedix. Familienzwist. — Dienstag: Die Lebensmüden. — Mittwoch: Oberon. (R. e.) — Donnerstag: Engel und Satan. Der geheimnisvolle Brief. Nachtmahl oder Nächte? — Freitag: Oberon. — Sonnabend: J. e. M. Die Nibelungen. Trauerspiel von Hebbel. — Sonntag: Der fliegende Holländer. — Montag: Revanche. Gute Nacht Herr Pantalon.

Berlin, Sonnabend, 7. September, Nachmittags. Der Reichstag wird von St. Maj. dem König nächst Dienstag um 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnet. Vorher findet Gottesdienst in der Schlosskapelle und in der St. Hedwigskirche statt. (Dr. J.)

Wien, 6. September. Der Regierungsvorschlag über den Ausgleich der Staatschuld geht dahin, 600 Millionen Gulden von der Gesamtstaatschuld ausschließlich zu Lasten Südtirols auszuscheiden, dagegen ungarischerseits eine höhere Verzinsungsquote der übrigen Schulden zu übernehmen.

London, 6. September. Nach telegraphischen Berichten aus New-York hat die Totalschuld der Vereinigten Staaten sich im verflossenen Monat um 11 Millionen Dollars vermehrt. (Dr. J.)

## Zur gegenwärtigen Justizverwaltung in Sachsen.

Seitdem die politischen Beziehungen Sachsen zu anderen Staaten wieder einen freundlicheren Charakter, als derselbe in jüngst vergangener Zeit gewesen, angenommen und dadurch die Möglichkeit wieder herbeigeführt haben, den Blick auf die Ausbildung innerer Zustände zu richten, seitdem hat, wie alle Anerkennung verdient, ein neuer, schöpferischer Geist auch in unserer Justizverwaltung sich zu regen angefangen. Bei der Umfänglichkeit des Gegenstandes möglic hier nur einiger Erscheinungen von allgemeinerem Interesse gedacht werden. Ein ins Leben getretenes Justizministerial-Blatt bringt alles Dasjenige, was vorher durch Generalverordnungen des Justizministeriums in beschränktem Umfange lediglich an die betreffenden Behörden gelangte, nunmehr in größter materieller Ausdehnung Prädikationskreis 1 Thl. 10 Rgt. jährlich zur allgemeinen Kenntniss. In denselben erscheinen, außer den Generalverordnungen des Justizministeriums, sowie des Oberappellationsgerichts, der Appellationsgerichte und der Generalstaatsanwaltschaft, auch solche die Justizverwaltung oder die Rechtspflege betreffende Verordnungen des Justizministeriums, in welchen zwar nur Entscheidungen einzelner Fälle oder Beschlüsse in derartigen Fällen ertheilt werden, die aber ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Ebenso enthält jenes Blatt solche Mittheilungen um einer Justizbehörden oder einzelner Beamten, welche für die Justizbehörden in ihrer doppelten Eigenschaft als Justiz- und Verwaltungsbührde von allgemeinem Interesse sind. Endlich werden in dem nämlichen Blatte auch Bekanntmachungen aus dem Gebiete der Justizstatistik, Mittheilungen und Erinnerungen an die Unterbehörden, das Sporteltern, sowie andere Angelegenheiten der Justizverwaltung betreffend, und Nachrichten über das Justizbeamten-Personal, insbesondere über Ernennungen, Verförderungen, Beförderungen, Dienstentlassungen und Todesfälle veröffentlicht. Es ergiebt sich aus dieser Mannigfaltigkeit von selbst, daß der Inhalt des genannten Blattes eine eben so interessante, als instructiose Lecture auch für das größere Publikum darbietet. Was demnächst vorzugsweise in die Augen fällt, ist das Bestreben des Justizministeriums, auf Vereinfachung, Beschleunigung und mindere Kostenpflegel der Justizverwaltung hinzuwirken. Zu dem Ende sind in allen, nur immer für geeignet befundenen Fällen und Angelegenheiten Drucksformulare, bei denen es nur der Ausfüllung einzelner dem Sachbetrifft gemäß leer gelassener Stellen bedarf, eingeführt und dadurch schriftliche Ausfertigungen in großer Anzahl befeitigt werden. In weiterer Verfolgung desselben Zwecks sind, soweit nicht eine materielle Darlegung des ganzen Sachverhaltes erforderlich ist, an die Stelle ausführlicher, in Communalverordnungen, Vorträgen, Berichten und Beschreibungen bestehenden, schriftlichen Ausfertigungen, Registerbüchern getreten, welche den Sachgegenstand, ingleichen die darauf gefaßte Entschließung, mit thunlichster Kürze angeben, nach Besinden gleich unmittelbar in die betreffenden Acten geschrieben werden, und für welche auch weder Kosten noch Stempelansatz zulässig ist. Allerdings kann es nicht aufzuhalten, daß in Folge dieser umfangreichen Veränderung dessen, was nach den zeittherigen Geschäftseinrichtungen Jahr aus Jahr ein hat geschrieben werden müssen, eine beträchtliche Anzahl von Händen sich zur Entbehrung der gewohnten Thätigkeit wird verunsichert sehen müssen, indeß vermögen, bei den höheren Rücksichten, welche die Regierung auf das Interesse eines großen Theils der grünen Bevölkerung zu nehmend hat, die von allen Neuerungen kaum trennbaren Benachtheiligungen Einzelner wohl kein entscheidendes Gegengewicht in die Waagschale zu werfen. Auch bezüglich der Einsiedlungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist eine Verfügung des Justizministeriums dahin ergangen, daß den gleichen Entscheidungen innerhalb eines Zeitraumes von höchstens acht Wochen, seitdem die Sachen spruchreif geworden, — bei minder umfänglichen und erheblichen Gegenständen noch früher — durch die Spruchbehörden zur Entscheidung gebracht sein müssen. Zugleich ist für den Fall unzureichender Arbeitskräfte die Ruhshilfe durch das Justizministerium in Aussicht gestellt. Demnächst hat letzteres, vorerst nur und bis nach Einführung genugzamer Erfahrungen versuchweise, bei den unteren Justizbehörden statt der zeitherigen, durch eine zweistündige Wittepause getrennten Geschäftzeit eine ununterbrochene Geschäftzeit von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr eingeführt, jedoch so, daß von 2 Uhr an bis zum Schlusse der Geschäftzeit, abends

6 Uhr, ein mit dem Richterelbe belegter Beamter und ein Expedient im Gerichtslocal anwesend bleiben müssen. Die Folge wird lehren, ob diese Einrichtung dem Interesse der Geschäftsführung eben so, wie dem der Gerichtsbehörden und den Angestellten förderlich sei oder nicht. Wenigstens aber scheint jedensfalls damit denen geboten zu sein, welche nicht am Dritte der Gerichtsstelle selbst wohnhaft sind und welche leichter früher, als nach einer zweistündigen Unterbrechung der amtlichen Geschäftstätigkeit die Heimkehr antreten zu können hoffen dürfen. Gleichwohl hat auch dieser Versuch zu Bedenken Anlaß gegeben. Freilich liegt in einer siebenstündigen Geschäftstätigkeit — wenn nicht die Praxis auch hier durch eine kurze Rast Gelegenheit zur Erholung und Sammlung neuer Spannkraft darbieten sollte — eine Anstrengung, welcher in Erinnerung der Gewohnheit nicht jede Individualität namentlich in reiseren Jahren gewachsen sein möchte. Besonders aber werden dann, wenn die einmal bestehenden häuslichen Einrichtungen mit jener Neuerung in Konflikt gerathen, Schwierigkeiten zu überwinden sein. Allein, was in anderen Staaten bereits längst eingeführt ist, wird, hauptsächlich dafür eine gleiche Einrichtung in anderen Teilen des geschäftlichen und geselligen Lebens hier ebenfalls beymisch werden sollte und sobald die notorische Wirkung der Gewohnheit auch hier die Edeln und Schärfen der Neuerung abgeschlossen haben wird, einer Auslösung mit leichterer bei uns nicht für immer entgegenstehen, vielmehr deren unlehgbaren Vortheilen eine willkürliche Aufnahme bereiten. Endlich gestaltet körperliche Rüstigkeit dem gegenwärtigen Vorstande des Justizministeriums, Herren Staatsminister Dr. Schneider, einer eigenen persönlichen Initiativierung der einzelnen unteren Gerichtsbehörden des Landes, — welche Derselbe nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter schon vielfach zur Ausführung gebracht hat, — sich zu unterziehen. Es kann dies nicht ohne die heilsamen Folgen für beide Theile bleiben und vorzugsweise werden die Vorstände jener Behörden dadurch Gelegenheit erhalten, Vieles, was sie auf dem Herzen haben, woju aber die schriftliche Auseinandersetzung kein geeigneter Boden ist, gesprächsweise und durch den Augenschein unterstützt zur Kenntniß ihres obersten Chefs zu bringen, zumal es nur an ihnen liegen wird, in der humanen und Vertrauen einföhrenden Weisheit seines Wesens einen Anlaß zu derartiger Benutzung zu erblicken.

\* Ein Diener Gottes und eine Leiche. Die „Neue freie Presse“ schreibt folgendes aus Wien: Vor einiger Zeit wurde aus Toblach in Tirol Mittheilung gemacht von einer Reihe von Szenen, die sich bei Gelegenheit der Beerdigung des am 21. Juli d. J. im Weiler Gratsch erschlagenen und bestaubten Carl Wilhelm Riele aus Hirschbach bei Stuttgart zugezogen haben und deren Urtheilschrift dem Pfarrer von Toblach zugeschrieben wird. Die uns geschilderten Vorgänge waren solcher Art, daß sich unser inneres Gefühl sträubte, an ihre Authentizität zu glauben. Nachdem wir jedoch nähere Erklärungen eingezogen haben, und das uns seiner Zeit Mitgetheilte in über jeden Zweifel erhabener Weise bestätigt wird, sofern wir nicht länger, vor das Forum der öffentlichen Meinung einen Act zu bringen, welcher ein trauriges Licht auf gewisse Zutände wirft. Der Gemeindvorsteher von Toblach hatte seiner Zeit angkündigt, daß die Leiche des oben genannten Getöteten im allgemeinen Friedhof bestattet werden solle. Allein der Mensch denkt — der Pfarrer lenkt. So Hochwürden legte gegen das Gräbnis auf dem allgemeinen Friedhof: sein „Non possumus“ ein, weil der Leichnam eine protestantische Seele beherbergte. Auf Anordnung des Pfarrers wurde derselbe außerhalb des Friedhofes beerdig. Dieses Stücklein Intoleranz, einem in häblichen Todten gegenüber war selbst den glaubens-einheitlichen Tyrolern zu stark; die zahlreiche Begleitung der Leiche sprach in unruhigstem Weise ihre laute Entrüstung gegen die Anordnung aus, welche Entrüstung sich noch erhöhte, als bedeutet wurde, man möge nur die entblößten Haupt bedecken und die Peisen anfüllen, weil für „einen Solchen“ kein Grab vorbereitet und keine Andacht abgehalten werde. Um dem Herrn Pfarrer zu beweisen, daß sie einen edleren Begriff von der christlichen Liebe hatten, als Se Hochwürden, schmückten die Gemeindemitglieder das Grab des unschuldigen Opfers eines Raubmörders mit Blumen und einem Kreuz, welches mit Bibelsprüchen versehen war. Alain was geschah? Die finstere Nacht sah auf ein eben so finstres Werk herab; man fragte die Bibelsprüche von dem Kreuze herunter und entblößte das Grab von seinem Blumenschmuck! Dessen ungeachtet ließ man sich nicht beirren, das Kreuz wurde von Neuem mit Bibelsprüchen versehen und tolerante Hände spendeten der leichten Ruhestätte eines schuldlos Gemordeten neuen Blumenschmuck. Darob geriet der fromme Herr in eine hochgradige Entrüstung, und da die wiederholte Arbeit des Abtrahens zu beschwerlich schien, zog er ein summarisches Verfahren vor und entfernte ohne Weiteres das Kreuz. Was die Gemeinde hierzu gesagt hat — es möge hier mit Stillschweigen übergegangen und nur noch bemerkt werden, daß an Stelle des Kreuzes am Morgen nach seiner Entfernung ein Spruch auf dem Grabe zu finden war, des Inhalts: „Tod dem Pfaffen, der einem christlichen Bruder die Ruhe in der Erde nicht gönnst.“ Wir sind am Ende unserer Schilderung; sie ist eine actenmäßige und bedarf keines Commentars. Nur auf eines möchten wir die Gesinnungsgenossen des Pfarrers von Toblach aufmerksam machen. Die ultramontanen Blätter klagen die wachsende Auflösung unaufhörlich an, daß sie es sei, welche den Unglauben hervorruft und fördere. Wir glauben dagegen, daß, wenn der Indifferenzismus Fortschritte macht, der Grund davon in denjenigen Dienstern der Kirche zu suchen ist, auf deren mit niedrigen Leidenschaften erfüllte Herzen die Religion einen veredelnden Einfluß zu üben nicht vermöcht hat.

\* Eine artige Türkengeschichte wird jetzt aus Wien bekannt. Bekanntlich machte das Gefolge des Gouverneurs große Einläufe bei den Juwelien in Wien. So geschah es auch, daß ein höherer österreichischer Offizier in Begleitung eines Dolmetsch in einem Juwelierladen am Kohlmarkt erschien, dasselbe für mehrere hundert Gulden Preziosen auswählte und bei der Auszahlung — seine Uhr vergessen hatte. Raum als der Musel-

mann seine Verlegenheit zum Dolmetsch geduscht hatte und unverrichteter Sache wieder abziehen wollte, kam ein Türken-Rittmeister in den Verlaufsladen. Als dieser von dem „Malheur“ des Türkens hörte, stellte er ihm die verlangte Summe zur Verfügung, indem er ihm gleichzeitig seine Karte einhändigte. Der Türk nahm das Geld dankbar an, zahlte, entfernte sich und — reiste einige Tage später auch mit dem Sultan von dannen. Der Türke erzählte die Geschichte seinen Kameraden, von denen er natürlich weißlich ausgelacht und nicht wenig mit dem ehrwürdigen Wize verfolgt wurde: „Hast keinen Türk gesehen?“ Aber der Türk kam dennoch und zwar sehr nobel. Dieser Tage nämlich erschien in der Wohnung des Rittmeisters ein Lohndienst, welcher ein Entschuldigungsschreiben mit der dargeliehenen Geldsumme und zugleich eine kleine „Erinnerung vom Türk überbrachte für die besondere Höflichkeit und bewiesene Zuverlässigkeit.“ Die Erinnerung besteht in einem prächtigen Tschibul mit ausgezeichnet schöner Bernsteinspitze, das Rohr ist mit edlen Steinen belegt und mindestens im Werthe von 120 Thalern. Die Reihe des Lachens ist nun an dem Rittmeister, der mit seinem Tschibul auch allsogleich in das Lager sich begab, um seinen Kameraden zu beweisen, daß er seinen Türkens dennoch wiedergefunden.

\* Dießbar, unterhalb Weissen. Unter dieser Überschrift bringt der neue Ammeisenkalender für 1868 folgendes Gedicht:

Natur, wie berlich aufgebaut  
Hast du hier deinen Tempel,  
Woher entzündet das Auge schaut  
Glänzt deiner Schönheit Stempel.

Doch Kunst zugleich mit der Natur,  
Davon gibt ein Exempel  
Die blumenzüchtige Gultur  
Vom brauen Vater Tempel.

Einfacher Landmann bist du nur,  
Doch für Pfarrer-haben

Hat Geist und Schärheit die Natur  
Die gütig einst gegeben.

Die Rosenpracht auf deiner Höhe  
Im ländlichen Hause,  
Sie müsste rühmen ein Lins  
Wahrheit in der Stille.

Ja, ja, die Weisheit blieb nicht stumm,  
Sie sang selbst ruhmvoll  
Als einst bestach dein Tucculum  
Johann, der Sachsen König.

Er dachte wohl beim Blumenstiel  
Des Bruders, der geschieden;  
Er hob sein greiles Haupt empor  
Als jude er den Kreuzen.

Er fand ihn hier, wo weit und breit  
Natur so finna malte;

Und Freiheit wie Vergangenheit

Zu uns sich neu gewandet.

Dann wuchs J. dor, wer sich will  
König kann selbst berichten,

Arich aus das ländliche Idyll,

So idon zu allen Seiten.

Ein Wiederholt wälderländischer Wein,  
Kartoffeln in der Schale,  
Frisch Brot und Bier, sie laden ein  
Den Wanderer zum Mahl.

Wenn Gram und Sorge mich bedroht,

So weit ich ab den Strämpel,

Und neuere mit dem Tamphoot

Nach Dießbar bin in Heurel.

\* Ueberfall durch Bienen. Die „Elbersdorfer Zeitung“ schreibt aus Elbersdorf, 23. August: Gestern Nachmittag 2 Uhr hatte ein Fuhrmann, der einen vierzädrigen mit Holz beladenen Wagen führte, die Oberen Laaten zu passiren, woselbst sich viele Bienenstände befinden und alljährlich Bieneckmes stattfindet. Der Fuhrmann fuhr eine Hecke entlang, hinter welcher ein großer Bienenstand aufgestellt war; vielleicht wurde durch das Holz, welches wohl die Hecke gestreift hat, der Bienenstand berührt, kurz, die Bienen verließen ihre Nöte und fielen mit solcher Heftigkeit über den Fuhrmann und seine Pferde her, daß der Mann das Weite suchte und um Hilfe rufen mußte. Die Herbeigekommen hatten große Mühe, den Pferden, die heftiges Geschrei aufstießen und um sich schlügen, nahe zu kommen; sie vermochten es erst, als sie sich aus ihren Häusern sogenannte „Plakten“ geholt hatten, welche die Bienenzüchter beim Aufheben der Bienenörte anwenden. So gelang es, wenn auch mit großer Mühe, die Pferde loszuschüren; eins der selben suchte sofort das Weite, warf sich auf einem Felde auf die Erde, wälzte sich wildend herum und blieb dann einige Stunden liegen; das zweite Pferd, welches ebenfalls wie rasend umherlief, wurde bald eingefangen und gehörig festgebunden. Der Fuhrmann, dem seine wütenden Pferde wie die Bienen große Lebensgefahr verursachten, hat sich erst nach langer Zeit von seiner Aufregung erholt können.

\* Ein Verliebter, der sehr mit Herzklöpfen geplagt war, behauptete, daß er augenblicklich Linderung fühle, wenn er ein anderes klopfendes Herz auf das seines lege. Das ist ein weiterer Triumph der Homöopathie.

\* Zu einem Landmann, der beim Säen beschäftigt war, sagten zwei lustige Burschen, die ihn stoppen wollten: „Magst Du nur immer säen, die Früchte Deiner Arbeit werden wir ernten.“ Der Landmann antwortete darauf: „Das kann wohl sein, denn ich säe Hans.“

\* Bei einer Confirmation von Mädchen wurde auch die Frage gestellt: „Welches ist das körperliche und sichtbare Zeichen, oder die Gestaltung bei der Taufe?“ und die Antwort gegeben: „Ein kleines Kind.“

## Für geheime Krankheiten

bin ich täglich früh und Nachmittags zu sprechen Treitesstraße Nr. 1. II. C. KOX jun. (seitlicher Civilarzt in der R. S. Klinik).

Dr. med. Keiller, Waisenhausstraße Nr. 5.

Sprechstunde Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

Für geheime Krankheiten früh von 8 bis 9 Uhr.

## Geld sofort

in jeder Betragshöhe auf alle gute Pfänder  
Nr. 13 II. gr. Schiessgasse 13 II.